

TOP 1

**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.07.2023**

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schwabbruck**

Nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schwabbruck beträgt die Ladungsfrist für die Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates 5 Tage. Dabei werden der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung nicht mitgerechnet. Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Regel am Montag statt, so dass die Ladung spätestens am vorausgehenden Dienstag zugestellt sein muss. Nachdem diese Frist insbesondere bei dringend zu behandelnden Punkten die Flexibilität des Gemeinderates doch sehr einschränkt, haben der Bürgermeister und der Gemeinderat den Wunsch geäußert, die Ladungsfrist auf 3 Tage abzuändern.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Schwabbruck ist in diesem Punkt wie folgt zu ändern:

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Gemäß § 2 Nr. 18 der aktuellen Geschäftsordnung ist der Gemeinderat Schwabbruck für die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten zuständig.

Gemäß § 2 Nr. 19 der aktuellen Geschäftsordnung ist der Gemeinderat Schwabbruck für die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer zuständig.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfungen hat die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle festgestellt, dass diese Aufgaben nicht vollständig in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

Nach Art. 43 Abs. 1 Nr. 1 GO ist der Gemeinderat nur zuständig für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9. Nach Art. 43 Abs. 1 Nr. 2 GO ist der Gemeinderat für die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 9 TVöD zuständig.

Für Beamte der Gemeinde bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer der Gemeinde bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt obliegen diese personalrechtlichen Befugnisse dem ersten Bürgermeister (Art. 43 Abs. 2 GO).

Diese Regelungen aus Art. 43 GO über die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Gemeinderat und Bürgermeister sind zwingendes Recht und können nicht durch die

Geschäftsordnung des Gemeinderates abgeändert werden. Hier wurde bislang von den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft die Meinung vertreten, dass hier eine Verschiebung der Organkompetenz einvernehmlich in der Geschäftsordnung festgelegt werden kann. Eine entsprechende Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag hat die Rechtsauffassung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vollumfänglich bestätigt, so dass die Änderung der Geschäftsordnung empfohlen wurde.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Schwabbruck ist deshalb wie folgt zu ändern:

§ 2 Nr. 18 erhält folgende Fassung:

„die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9“.

§ 2 Nr. 19 erhält folgende Fassung:

„die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab der Entgeltgruppe 9 TVöD“.

§ 12 Abs. 1 Nr. 5

„die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD“.

### **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Schwabbruck wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 18 erhält folgende Fassung:

„die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9“.

§ 2 Nr. 19 erhält folgende Fassung:

„die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab der Entgeltgruppe 9 TVöD“.

§ 12 Abs. 1 Nr. 5

„die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD“.

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

TOP 3

## **Nutzungsänderung des Rathauses als Erweiterung für den Kindergarten**

### **- Auftragsvergaben**

#### **a) Zimmererarbeiten – Dachfenster**

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens ist der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Zimmererarbeiten - Dachfenster der Firma Allgäu Dach GmbH, Kaufbeuren, Nr. 2023120 v. 27.07.2023, zum Preis von 5.209,70 EUR netto, entspricht 6.199,54 EUR brutto, vorgelegen.

Aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach §§ 3 und 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 03.08.2023 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Zimmererarbeiten - Dachfenster, an die Firma Allgäu Dach GmbH, Kaufbeuren, laut Angebot Nr. 2023120 vom 27.07.2023 zum Preis von 6.199,54 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen eines Direktauftrags nach §§ 3 und 3a Abs. 4 VOB/A.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

#### **b) Parkettschleifarbeiten, 1. Nachtragsvereinbarung**

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurde mit Beschluss des Gemeinderats Schwabbruck vom 31.07.2023 für das Gewerk "Parkettschleifarbeiten" der Auftrag an die Firma E. Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, zum Preis von 3.161,24 EUR brutto vergeben.

Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass noch ein weiterer Nachtrag für Sockelleisten notwendig ist; die Kosten hierfür belaufen sich auf 492,75 EUR netto, entspricht 586,37 EUR brutto.

Aufgrund Dringlichkeit wurde mittels einer 1. Nachtragsvereinbarung bereits am 01.09.2023 die Firma E. Günther & Sohn zur entsprechenden Ausführung beauftragt.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die 1. Nachtragsvereinbarung zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Parkettschleifarbeiten, an die Firma E. Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, in Höhe von 586,37 EUR brutto.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

### **c) Tischlerarbeiten - Innentüren, 1. Nachtragsvereinbarung**

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurde mit Beschluss des Gemeinderats Schwabbruck vom 31.07.2023 für das Gewerk "Tischlerarbeiten - Innentüren" der Auftrag an die Firma Romberg - Schreinerei und Rollladenbau, Bernbeuren, zum Preis von 49.624,50 EUR brutto vergeben.

Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass noch weiterer Nachtrag für Brandschutz-Ertüchtigung der vorhandenen Türen notwendig ist; die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.956,38 EUR netto, entspricht 4.708,09 EUR brutto.

Aufgrund Dringlichkeit wurde mittels einer 1. Nachtragsvereinbarung bereits am 12.09.2023 die Firma Romberg zur entsprechenden Ausführung beauftragt.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die 1. Nachtragsvereinbarung zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Tischlerarbeiten - Innentüren, an die Firma Romberg - Schreinerei und Rollladenbau, Bernbeuren, in Höhe von 4.708,09 EUR brutto.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

### **d) Elektroarbeiten, 1. Nachtragsvereinbarung**

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurde mit Beschluss des Gemeinderats Schwabbruck vom 26.06.2023 für das Gewerk "Elektroarbeiten" der Auftrag an die Firma ETK Elektrotechnik Kees, Peiting, zum Preis von 3.837,17 EUR brutto vergeben.

Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass noch weiterer Nachtrag für Brandschutz-Maßnahmen (Funkvernetzte Rauchmelder, Fluchtwegleuchten Treppenhaus Nord) notwendig ist; die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.152,38 EUR netto, entspricht 7.321,33 EUR brutto.

Die Preise wurden von der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Bautechniker Blasi, überprüft und für angemessen empfunden.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt die 1. Nachtragsvereinbarung zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Elektroarbeiten, an die Firma ETK Elektrotechnik Kees, Peiting, in Höhe von 7.321,33 EUR brutto.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

TOP 4

### **Informationen / Anfragen**

a.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altstadt zum Bebauungsplan für das Gebiet Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung „Kinderhaus“ auf Fl.-Nr.

1629/5 TF und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Baugesetzbuch) keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

b.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altstadt zum Bebauungsplan für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 15 „Zwischen Sonnenstraße und Schäfegasse, 6. Änderung“ und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Baugesetzbuch) keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

c.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass die Umbauarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens im Zeitplan sind und eine Kindergartengruppe bereits im Rathaus (ehem. Sitzungsraum) untergebracht ist.

d.)

Bgm. Essich teilt mit, dass die Baumaßnahme „Schönachterrasse“ abgeschlossen ist. Die entstandenen minimalen Mehrkosten (670 Euro) sind im Förderprogramm enthalten.

e.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass der Landjugendraum bei der Erweiterung des Kindergartens unberührt bleibt.

f.)

Bgm. Essich teilt mit, dass die LEW an die Gemeinde Schwabbruck wegen einer Ladestation für E-Fahrzeuge, Kosten ca. 14.000 Euro für normale und 46.000 Euro für schnelle Ladefunktion, herangetreten ist. Der Gemeinderat ist sich einig, dass momentan kein Bedarf besteht.

g.)

Bgm. Essich spricht der Feuerwehr Schwabbruck für die gelungene Großübung am Montag, 18.10.2023, auf der Verbindungsstraße von Schwabbruck nach Ingenried Lob und Anerkennung aus. Simuliert wurde ein Zusammenstoß mit einem Bus und einem Pkw. Beteiligt war ein Großaufgebot von vielen umliegenden Feuerwehren, Polizei und Rettungsdiensten. Mit einem Schmink-Team wurden zuvor den vielen Schauspielern sehr echt aussehende Verletzungen angebracht.

Für die anschließende Abschlussbesprechung im Feuerwehrhaus Schwabbruck stellte die Gemeinde Schwabbruck für alle Beteiligten Getränke zur Verfügung.

h.)

Bgm. Essich teilt mit, dass die veranlasste Verkehrszählung, wie in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.05.2023 besprochen wurde, abgeschlossen ist. Grund für die Verkehrszählung ist der Antrag eines Schwabbrucker Bürgers, auf der Dorfstraße vor dem Kindergarten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen.

GR Schreiber informiert den Gemeinderat ausführlich über die Auswertung, bei der gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen und teilweise hohes Verkehrsaufkommen aufgezeichnet wurden. Die Daten werden an Herrn Mini vom LRA Weilheim-Schongau übermittelt.

Für die Einführung einer temporären Einschränkung wird der Gemeinderat nach Rückmeldung von Herrn Mini einen Beschluss fassen.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr**

**Vorsitzender:**

.....

**Schriftführer:**

.....